

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

8.3.1902 (No. 66)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. März.

№ 66.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonschlüssel Nr. 154), wofolbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Haftung.
Verlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Haftung.
1902.

1902.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnlinien vom 1. März d. J. wurden die Stationsverbindungen Heinrich Peters in Seitersheim nach Neffelsheim und Friedrich Lehmann in Schwabenreuth nach Seitersheim verfest.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das Ergebnis der Brüsseler Zuckerkonferenz.

Die Verhandlungen der Brüsseler Zuckerkonferenz haben nunmehr die am Mittwoch erfolgte Unterzeichnung einer Konvention zu einem Ergebnis geführt, das nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt zusammenzufassen ist:
Betheiligt am Verträge sind einerseits das Hauptverbrauchsland für Zucker: Großbritannien, andererseits die Zuckereportländer: Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und die Niederlande. Ferner haben sich Italien, Spanien und Schweden, welche Zucker produzieren, aber nicht ausführen, der Konvention mit gewissen Vorbehalten angeschlossen. Rußland ist ferngeblieben, es ist ihm aber, wie auch den anderen Ländern der nächstjährige Beitritt offen gehalten.

Die genannten Zuckereportländer verpflichten sich, alle direkten oder indirekten Prämien auf die Erzeugung oder den Ausfuhr von Zucker bedingungslos abzuschaffen. Es werden also auch in Frankreich, das im Laufe der Verhandlungen Anspruch auf Beibehaltung eines Theils seiner indirekten Prämie erhoben hatte, die Prämien nunmehr vollständig beseitigt. Für diese Länder wird ferner der sogenannte Ueberzoll, das heißt der Unterschied zwischen der Zoll- und Steuerbelastung des eingeführten ausländischen Zuckers und der Belastung des einheimischen Zuckers, auf einen Höchstbetrag festgesetzt, der bei Raffinade und ähnlichem Zucker 6 Fr. und bei rohem Zucker 5 1/2 Fr. für 100 Kilogramm nicht überschreiten darf. Der Zweck dieser Bestimmung ist für die Zukunft es unmöglich zu machen, daß unter hohem Zollschutz die Zuckerindustrie eines Landes mit Hilfe von Kartellen und Spezialitäten den Zuckerpriß in die Höhe treibt und dadurch unheimliche Vorteile zieht, die den Prämien gleichkommen.

Auf Italien, Spanien und Schweden finden die vorstehenden Bestimmungen so lange keine Anwendung, als diese Länder nicht ausführen.
Großbritannien übernimmt gleichfalls die Verpflichtung, daß es Prämien nicht gewährt wird. Die neue Prämie, die den englischen Raffinerien aus der bestehenden Gestalt des seit dem April 1901 bestehenden zollmäßigen Zuckers zugefallen ist, wird also beseitigt.

Ferner hat Großbritannien das wichtige Versprechen abgegeben, während der Dauer des Vertrags den Zuckern seiner Kolonien nicht günstiger als den Zucker der Vertragsstaaten zu behandeln.

Die britischen Kolonien und auswärtige Besatzungen sollen nicht ohne weiteres unter den Vertrag, es ihnen vielmehr nur der Beitritt offen gehalten. Inzwischen hat Großbritannien die Verpflichtung übernommen, daß dem Zucker seiner Kronkolonien keinerlei Prämien gewährt werden dürfen. In Britisch-Ostindien werden mit dem Inkrafttreten des Vertrags die dort bestehenden Prämien-Ausgleichszölle gegenüber den Vertragsstaaten wegfallen.

Die niederländischen Kolonien fallen gleichfalls nicht unter den Vertrag. Aber auch ihnen sollen dürfen keine Prämien gewährt werden, und darüber als der Zucker der Vertragsländer behandelt werden.
Zucker aus Ländern, die den Vertragsbedingungen nicht unterwerfen, soll zum Ausgleich der Prämien, die er im Ursprungsland genießt, oder der Vorteile, die ihm aus einem dort bestehenden hohen Ueberzoll ergeben, mit einem Strafzoll belegt oder durch ein Einfuhrverbot ausgeschlossen werden.

Als Termin für das Inkrafttreten des Vertrags, der auf fünf Jahre abgeschlossen wird, für die weitere Zeit aber von Jahr zu Jahr kündbar sein soll, ist der 1. September 1903 festgesetzt. Bleibt die Ratifikation von Italien, Spaniens oder Schweden aus, so soll dies das Zustandekommen des Vertrags unter den übrigen Staaten keinen Einfluß üben.

Die internationalen Verhandlungen über die Abschaffung der Zuckerpriß führen sich bis auf die sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts zurück. Ein Erfolg des neuen Jahrhunderts ist es, daß es in seinem Anfang die bisher vergeblichen Bemühungen vorwiegend einen erfolgreichen Abschluß finden werden.

Die Zuckerpriß haben sich in den europäischen Staaten vielfach, so auch in Deutschland, zunächst gegen oder ohne den Willen des Gesetzgebers entwickelt. Später sind sie benutzt aufrechterhalten oder auch neu eingeführt worden, um der einheimischen Zuckerindustrie der anderen europäischen Staaten zu erweichen. Die von den Prämienfreunden jetzt vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Prämien den Zweck hätten, dem Rohzucker die Konkurrenz mit dem Rohzucker zu ermöglichen, ist historisch nicht richtig; es lag zu einer Begünstigung der Rohzucker-Industrie gegenüber der Rohzucker-Industrie auch gar kein Anlaß vor, da die erstere sich stets als die leistungsfähigere erwiesen hat. Wichtig ist nur, daß die Zuckerindustrie unter den Prämien des Rohzuckers gelitten hat, eine Thatsache, die erklärt, warum Großbritannien jetzt einen anderen Standpunkt als früher einnimmt und anstatt, wie früher, die Beibehaltung des Zuckers durch die Prämien im Interesse der britischen Zuckerhersteller freudig zu begrüßen, nunmehr die Beseitigung der Prämien erstrebt.

Fast allgemein ist die Auffassung gewesen, daß die Prämien keine dauernde Einrichtung seien, sondern nur als Abwehrmittel gegenüber den Prämien anderer Länder dienen sollten. Dies gilt insbesondere von Deutschland. Das Zuckersteuergesetz von 1896 sieht die Möglichkeit der Beseitigung der deutschen Prämien ausdrücklich für den Fall vor, daß andere Länder ihre Prämien abschaffen. Bei Verletzung dieses Gesetzes hat der Reichstag eine Resolution auf künftige Wiederaufhebung der Prämien gefaßt.

(Telegramm.)

* Berlin, 7. März. Eine vom Direktor des Vereins der Zuckerindustriellen einberufene Versammlung, an welcher 500 Zuckerfabrikanten und Landwirthe theilnahmen, nahm eine Resolution an, in der vom Ergebnis der Brüsseler Konferenz Kenntniß genommen wird, die Stellungnahme zu deren Beschlüssen aber als verurteilt abgelehnt wird, da es noch unübersehbar sei, inwieweit die Folgen der Beschlüsse dem deutschen Zuckererwerb und Rübenbau verhängnisvoll werden. Schließlich wird darin die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierungen vor endgültigen gegenseitigen Maßnahmen der deutschen Zuckerindustrie und der Landwirtschaft Gelegenheit zur eingehenden Darlegung der begründeten Wünsche geben.

* London, 6. März. Unterhaus. Unter Bezugnahme auf die Erklärung Englands im Schlußprotokoll der Zuckerkonvention, daß englischer Kolonialzucker keine Vorzugsbehandlung erfahren soll, fragt Lewis Nacovey, ob die Regierung die Ratifizierung der Konvention, soweit die betragte Erklärung, die England in Betreff der von der Einfuhr aus den britischen Kolonien zu erhebenden Eingangsabgaben die Hände binde, in Frage kommen, ablehnen wolle. Schatzkanzler Hicks Beach erwidert, daß seiner Ansicht sei, wenn der Fragesteller nicht etwa wünsche, daß, nachdem die Abschaffung der Zuckerpriß erlangt ist, England nun plötzlich mit der Bewilligung einer Prämie für britischen Kolonialzucker vorgehen solle nicht in der Konvention, was zu einem Einbruch Anlaß gebe. Dem Hause werden hinnen Kurzem die hieauf bezüglichen Schriftsätze zugehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär Kraetze erwidert: Wir brauchen eine Verbindung nach der Mitte, um den Anschluß an die Kap-Kairo-Linie zu erhalten, da das Kabel häufig nicht betriebsfähig ist. Von der Nothwendigkeit dieser Forderung wurde das Haus vor einem Jahre unterrichtet. Material und Beamte sind unterwegs. Die Deutschen draußen verdienen doch, daß das Vaterland ihnen Gelegenheit zu einer geeigneten Verbindung mit dem Mutterlande gibt.
Als Abg. Dasbach (Centr.) erklärt, er erinnere sich nicht, im vorigen Jahre eine darauf bezügliche Mittheilung gehört zu haben. Jtzt Staatssekretär Kraetze die betreffende Stelle des stenographischen Berichts.
Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärt, man solle doch bedenken, daß es sich nicht bloß um private Korrespondenz und Handelskorrespondenzen, sondern bei Unruhen auch um Leib und Leben der Europäer handle.
Der Titel wird mit dem Abstriche der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Etats für Ostafrika.
Es folgt der Etat für Kamerun.

Abg. Schrempp (lon.) beschwert sich über einzelne kapitalistische Gesellschaften, die große Territorien von den Eingeborenen übernommen hätten, ohne ihnen genügend Mehrtheile zu belassen.
Abg. Prinz Ardenberg (Centr.) entgegnet auf eine frühere Bemerkung Dasbachs, daß nach seiner Ansicht die Missionen beim Kolonialamt stets großes Entgegenkommen fänden.
Abg. Dr. Gasse (nat.-lib.) bringt Klagen über die Schutztruppe vor, die mehr eine Kampf- als eine Schutztruppe sei.

(Mit einer Beilage.)

Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärt, es sei eifriges Bestreben der Kolonialverwaltung, den Eingeborenen auf der einen und den Kapitalisten auf der anderen Seite gerecht zu werden. Gegenüber dem Abg. Gasse bemerke er, daß es für die Schutztruppe manchmal recht schwer sei, die Wünsche der friedlichen Kaufleute in allen Punkten zu erfüllen.
Abg. Dasbach (Centr.) meint, das von Kraetze ausgesprochene Lob der Missionäre solle wohl nur als Vorspann dienen für die Bewilligung neuer Mittel.
Abg. Gassenh (Centr.) bespricht einen Fall, in dem eine Mission gestört wurde.

Kolonialdirektor Stübel bemerkt: So lange die Kolonien auf Reichszuschuß angewiesen sind, haben sie keine Fonds für Entschädigungen in solchen Fällen zur Verfügung. Diese müßten erst bewilligt werden. Vielleicht kann die Mission durch Abgabe von Land oder Stellung von Arbeitern entschädigt werden.

Abg. Ledebur (Soz.) fragt an, ob es richtig sei, daß ein Weiber einen Nege pflegen ließe.

Kolonialdirektor Stübel verliest eine Reihe, von in Kamerun gefällten Urtheilen, nach denen mehrere Weiber wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bestraft worden. Von einer Pfählung ist hierbei nicht die Rede. Die Richter beruht wohl auf Uebertreibung.

Nach Bemerkungen des Abg. Schrempp (lon.) wird der Etat für Kamerun erledigt, ebenso derjenige für Togo und Südwestafrika ohne erhebliche Debatte angenommen.
Der Etat für Neu-Guinea wird ohne Debatte erledigt.
Beim Etat der Karolinen, Palau- und Marianen-Inseln bemerkt der Abg. Wiemer (frei. Volksp.): Die Denkschrift bestätigt unsere pessimistische Anschauung vom Werth dieser Erwerbungen. Graf Bülow hat in seiner tropisch sprigen Verehrtheit, die damals noch mehr Eindruck machte, weil sie neu war, das Haus zum Anlauf überredet.

Staatssekretär v. Nichtshofen entgegnet: Der Vorredner hat einige minder wohlwollende Worte bezüglich der Verehrtheit meines Amtsvorgängers geäußert. Ich habe aber doch den Eindruck, daß die Worte des jetzigen Reichszuschuß sehr sehr in seinem Gedächtniß geblieben sind. (Heiterkeit.) Der Grund für die Erwerbungen der Karolinen lag doch nicht in der Rede des Grafen v. Bülow, sondern im Interesse, die Brücke zwischen Neu-Guinea und den Marshallinseln nicht in fremden Händen zu sehen. Es war ein nationaler Wunsch, den das Hohe Haus theilte. (Beifall rechts.)

Gouverneur Vennigsen hebt hervor, daß der erste Bericht über diese Inseln besonders sorgfältig abgefaßt sei. Für die Erwerbungen der Inseln waren nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe maßgebend. Vielleicht war man geneigt, den Werth des Inselgebietes zu überschätzen. (Hört, hört! Links.) Aber die Inseln liegen so weit auseinander und unterliegen so verschiedenen klimatischen Bedingungen, daß es bis jetzt noch nicht möglich ist, ein Gesamturtheil zu fällen. Es gibt dort Inseln, auf denen zweifellost Plantagenbau möglich ist, andere die für Bestockung mit Kotsopalmen überaus geeignet sind. Auf einigen Inseln verpackt man wilde Kotsopalmen für 12 000 M. an Zapfen. Die Arbeiterfrage dürfte mit der Zeit sich günstiger gestalten. Eine wirklich kriegerische Bevölkerung lebt nur in Ponape, doch ging ich dort gleich am ersten Tage ohne besondere Schutzmaßregeln ins Innere. Ich wurde von den Eingeborenen, welche ihrer Freude Ausdruck gaben, unter unsrer Herrschaft zu kommen, freundlich aufgenommen. Nur die Spanier hätten sie nicht haben wollen. Bei einer ruhigen Verwaltung werden wir den Reichszuschuß in absehbarer Zeit ganz streichen können, zumal, wenn man Einfuhrzölle von 10 Proz. einführt. Die Kolonien verdienen, daß sich eine humane europäische Kulturmacht ihrer annimmt, und die sie in ihrem Bestande hält. (Beifall.)

Abg. Wiemer (frei. Volksp.) führt aus, er konstatire einen Widerspruch zwischen den schönen Worten des Grafen v. Bülow und der Entwicklung, wie sie sich gestaltet. Die Ausführungen v. Vennigsen's bestätigen, was wir früher gesagt haben? Warum täuscht man uns?

Staatssekretär v. Nichtshofen: Von einem Widerspruch mit den Worten des Grafen v. Bülow kann keine Rede sein. Abg. Wiemer hat für die diplomatische Behandlung der Frage in der damaligen Zeit nicht die genügende Werthschätzung. Es lag im allgemeinen Interesse, die politische Seite nicht hervorzuheben. Es lag eben der Wunsch vor, das gesamte Inselgebiet der Südpaz. in einer Hand und zwar in der deutschen Hand zu vereinigen. Das war auch die Absicht des Grafen v. Bülow. Der Etat wird angenommen.

Es folgt der Etat für Samoa.

Auf Anregung der Abg. Vachem (Centr.) und Gasse (nat.-lib.) gibt der Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, einen Ueberblick über die Entwicklung und Eintheilung Samoa's. Erste Missethe seien nicht mehr zu befürchten. Die von ihm eingeleiteten Distriktsvorsteher und Dorfhäupten waren auf den Gedanken gekommen, daß sie Kaiserliche Beamte seien und hätten Gehalt verlangt. (Große Heiterkeit.) Er habe ihnen auseinandergesetzt, daß damit auch eine Gegenleistung verbunden sei, und daß sie dann Steuern zahlen müßten. Auf diese Weise sei eine Steuereinnahme von 40 000 M. erzielt. Jetzt haben die Samoaner sogar, auch Frauen und Kinder zu besteuern, weil sie dadurch eine Gehaltssteigerung zu erreichen hofften. (Große Heiterkeit.) Bezüglich der Eingeborenenverwaltung hätte er, dem Gouverneur eine gewisse latitude zu lassen. Es wäre schade, wenn man gegen die Kolonien mit Gewalt vorginge und dem Gouverneur nicht gestatte, durch Liebesgaben und Geschenke etwas zu erreichen. (Heiterkeit.) Er versichere, daß Samoa thatsächlich die Perle der Südpaz. ist. Ich wäre Ihnen in meinem und meiner braunen Schutzbesohlenen Namen sehr dankbar, wenn Sie bei Passung dieser Perle nicht zu sehr an Geld sparen. (Heiterkeit.)
Der Etat wird angenommen.
Der Präsident erklärt die Tagesordnung für erledigt. — Schluß 5 Uhr.

Regierung

Allgemeinheit

mit 298 gegen

Commission unter

en von sechs

as 600 Francs

von zwei bis

ommission

er Abstimmung

nunungs-er-

der Kammer, die

sich sechs Jahre

auf ihre Partei

os sozialistische

Es sei nun

zu nichte zu

erpflichtung auf

erjährige Man-

Die Konfession

in Beschluß als

ihler zu fügen.

Geheße keine

führen werde.

Beschluss, dem

ich, noch dem

es für sicher,

B.

esen des Ver-
te im Jahre
Vorjahre. Im
freitag 1899 auf
Jahr brachte
Auswanderern,
Personen auf
da die Zahl
in Jahre nur
en hat. Die
der letzten
ritische
Mutterland
betrug im
wei ist zu be-
wanderungs-
bermeht hat,
is irlandische
as bevorzugte
ten Staat-
er und etwa
ten. Unter
iantheil der
re 1901 auf
Beendigung
Belung der
n. Aus die-
em Jahre für
stanzigungs-

17. März.

arschall's

generals

zutreffende

Nichtigstel-

ürfen. Das

dem Vorstz

(Konstanti-

wie Quad

welche in

Berlust des

* Berlin, 7. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Reichstag erledigte heute die zweite Lesung des Etats und vertrat sich sodann um 3¹/₂ Uhr auf Montag 1 Uhr. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens und dritte Lesung des Etats.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Garantieübernahme des Reiches bezüglich der Eisenbahn von Dares Salaam nach Mrogora. Auf Antrag Müllers-Gulda wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen, da schon zehn Monat seit Abfassung des Berichtes verfloßen sind.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Etatsberatung: Reichsschulden.

* Berlin, 7. März. Die Zolltarifkommission beschloß, vor Ostern nicht länger zu tagen, als das Plenum zusammenbleibt. Die Verhandlungen sollen aber am 8. April wieder beginnen. Auf Anfrage erklärte Graf v. Posadowsky bezüglich der Tagelöhner, er sei nicht in der Lage, eine bindende Erklärung darüber abzugeben, könne aber persönlich erklären, daß keinerlei Bedenken vorliegen, der Kommission, insoweit sie über das Plenum hinaus tagen, eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Die Bekämpfung der Reblaus in Elsaß-Lothringen.

— Straßburg, 6. März.

In Elsaß-Lothringen sind die Ergebnisse der Reblausuntersuchungen, ebenso wie diejenigen der Reblausbekämpfung im Jahre 1901 keine günstigen gewesen. Gelegentlich der Vorberatung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung in der 4. Kommission des Landesauschusses wurden darüber seitens der Vertreter der Regierung eingehende Mitteilungen gemacht; auch ist eine Denkschrift über diesen Gegenstand vorgelegt worden.

Hiernach konnten bis zum Jahre 1900 einschließlich die Erfolge der zur Unterdrückung der Reblaus angewendeten Maßregeln namentlich unter zwei Gesichtspunkten immerhin als zufriedenstellend angesehen werden: einmal zeigte sich seit mehreren Jahren keine Zunahme in der Zahl der verseuchten Gemarkungen, und dann wies sowohl die Summe der alljährlich aufgefundenen infizierten Reben als der Umfang des mit verseuchten Stöcken bewachsenen Geländes seit 1897 einen ständigen Rückgang auf. Daraus dürfte geschlossen werden, daß es bei konsequenter Fortsetzung der besprochenen Bekämpfungsmethode — des Ausrottungsverfahrens — nicht nur gelingen werde, die Seuche zum Stillstand zu bringen, sondern sie sogar im Laufe der Zeit mehr und mehr, bis zum völligen Erlöschen, zurückzudrängen.

In beiden Beziehungen ist im verfloßenen Jahre ein ungünstiger Rückschlag eingetreten. Die Zahl der verseuchten Gemarkungen hat sich vermehrt und es ist gleichzeitig damit nicht nur für das gesamte Reichsland in allen seinen Theilen ein Uebergreifen der Infektion auf bis dahin für intakt gehaltene Gebiete erwiesen, sondern es hat sich auch gezeigt, daß selbst das bisher für seuchefrei gehaltene Unter-Elsaß von der Ansteckung ergriffen ist. Entsprechend dem Umfange der neuentdeckten Fortschritte des Uebels zeigt sich sowohl in der Anzahl der ermittelten befallenen Stöcke, als in der Ausdehnung des von reblauskranken Reben bestandenen Geländes eine namhafte Zunahme gegen das Vorjahr.

Als eine weitere unerfreuliche Erfahrung muß die Thatfache hervorgehoben werden, daß in Lothringen, speziell in dem Gelände westlich von Metz, ungeachtet äußerster energischer Handhabung des Ausrottungsverfahrens, im Laufe des Jahres 1901 dennoch wieder eine ganze Reihe neuer Herde aufgefunden worden ist. Es liegt dabei das Bedenkliche vor, daß die neu festgestellten Infektionen regellos über das ganze in Betracht kommende Reblausgebiet verstreut sind, dergestalt, daß allerdings die Befürchtung, hier sei das ganze Gebiet in allen seinen Theilen unauhaltbar der Reblaus verfallen, sich aufdrängen mußte.

Weiterhin muß des betäubenden Umstandes Erwähnung geschehen, daß der schon seit einiger Zeit nachgerufene Verdacht, es könnten einzelne Herde auf aus irgend welchen Beweggründen bewirkte absichtliche künstliche Verschleppung zurückgeführt werden müssen, sich nachgerade zur Ueberzeugung verdichtet hat. Eine Entstellungsurkunde für einzelne in den letzten Jahren festgestellte, nach Lage und Natur völlig abnormale Herde in Lothringen läßt eine andere Deutung schlechterdings nicht zu.

In jedem Falle ergab sich aus der unerfreulichen Lage der Dinge für die Regierung die Nothwendigkeit, das bisherige, für die Bekämpfung der Reblaus zur Durchführung gebrachte Verfahren angesichts der zu Tage getretenen Mißerfolge auf seine fernere allgemeine Anwendbarkeit zu prüfen. Maßgebend mußte dabei vor Allem der Gesichtspunkt sein, daß sich die ungemein kostspieligen Vorrichtungen gesunder Reben, die eine Eigenthümlichkeit der Extinktionsmethode bilden, in dem bisherigen Umfange wenigstens da nicht mehr rechtfertigen lassen, wo ein schließlicher Erfolg des Verfahrens im Sinne fortschreitender Zurückdrängung der Verseuchung

nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann. Es erscheint vielmehr ausreichend, fortan, thunlichst unter Schonung der gefunden Stöcke, nur das Insekt selbst und die von ihm befallenen, also kranken Reben auszuroten. Da für letztere keine Entschädigung aus der Staatskasse bezahlt zu werden braucht, so würde in Zukunft die Bekämpfung der Seuche auch wesentlich geringere pekuniäre Opfer fordern als bisher. Das Kulturverbot braucht ebenfalls nicht in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden; da die Nachpflanzung vereinfachter Stellen ausschließlich auf Gefahr des Besitzers erfolgt, besteht nicht mehr das frühere öffentliche Interesse an der Verhütung des Wiederanbaus.

Für welche Bemerkungen die Erlegung des Ausrottungsverfahrens durch das Kulturverfahren sich als durchführbar erweisen dürfte, wird sich freilich erst nach Abhaltung der Konferenz, die dieses Jahr in Metz stattfinden soll und an welcher Kommissionen der Reichsregierung, sowie der beteiligten Bundesstaaten teilnehmen werden, und nach näherer Erörterung des Gegenstandes mit der Reichsregierung und den Regierungen der anderen interessierten Bundesstaaten genau beurtheilen lassen. Zunächst ergeben sich als Grundzüge für eine Abänderung des bisherigen Bekämpfungssystems: Verzicht auf die Unterjüngung und Ueberwachungen in der bisherigen Weise; Vernichtung der Reblaus überall da, wo sie angetroffen wird; desgleichen Vernichtung aller infizierten Stöcke — dagegen prinzipieller Verzicht auf die Zerstörung gesunder Reben und Aufhebung des Kulturverbots unter Einführung des Kulturverfahrens oder des Anbaus auf widerstandsfähiger Grundlage veredelter Reben.

Die 4. Kommission hat die Absicht der reichsländischen Regierung, namentlich für einen Theil des lothringischen Reblausgeländes die Extinktionsmethode aufzugeben und in einzelnen Gemarkungen zum Kulturverfahren überzugehen, grundsätzlich gebilligt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 7. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag einen längeren Vortrag des Finanzministers Dr. Buchenberger entgegen.

Nachmittags bis Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Schwerin, des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften den Vortrag des Professors Dr. Braun von der Universität Straßburg über Telegraphie ohne Draht in der Aula der Technischen Hochschule.

** Von Interesse für die künstlerischen und wissenschaftlichen Kreise Badens dürfte es sein, daß auch in diesem Jahre aus der Schwestern Städtchen-Stiftung in Wien Stipendien und Pensionen zur Verteilung gelangen. Es werden verliehen:

- a. Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.
 - b. Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit gerathen sind.
 - c. Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen: a. den Tauf- oder Geburtschein, b. Studien- oder Prüfungszeugnisse, c. glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen, d. ein behördliches Zeugnis über seine Mittellosigkeit.
- Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen: a. der Tauf- oder Geburtschein, b. eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit gerathen ist, c. ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers im Wissenschaft und Kunst.
- Die vorstehendmäßig belegten Gesuche sammt eventuellen Kunstproben sind bis 31. März 1902 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderaths, I. Lichtenthalstraße 2. I. Stock zu überreichen, woselbst auch die Stipendienstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruirte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

(Aus der Sitzung der Straßammer III vom 5. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Gösch. — Wegen falscher Beurkundung im Amte wurde der Hilfsfleischbeschaumer Longinus Jäger aus Jorschheim zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. — In der Anlageliste gegen den Tagelöhner Adolf Würz und den Polizeidiener Simon Baika aus Dürmersheim wegen Körperverletzung erkannte der Gerichtshof gegen Würz auf 3 Tage Gefängnis, gegen Baika auf 30 M. Geldstrafe. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangten zwei Fälle, die Anklage gegen den in Durlach wohnhaften Tagelöhner Emil Schäfer aus Wintersdorf wegen Sittlichkeitsverbrechens und die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Barbara Dommer geb. Krüger aus Forst wegen Aupeteil, zur Verhandlung. Schäfer wurde mit 3 Monaten Gefängnis, die Dommer mit 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust bestraft. — Der Schneider Anton August Geierhaas aus Baden wurde wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

v Seidelberg, 5. März. Eine interessante Veranstaltung war vor einigen Tagen die im Saalbau abgehaltene Goethe-Matinee. Es gelangten ausschließlich Gedichte von Goethe und Komponisten seiner Dichtungen zum Vortrag. Als Deklamator fand Hofkapellmeister Wasserfmann aus Karlsruhe lebhaften Beifall; nicht minder Sopranfänger Fenter aus Mannheim mit dem Vortrag seiner Lieder. Die Klavierbegleitung besorgte Pianist Einold jr. — Im Stadttheater war gestern ein hübscher Abend zu bezeichnen. Der erklärte

Diebling des Spermipublikums, Fräulein Hoppenhöfer, hatte sich das „Glöckchen des Ermiten“ zur Benefizvorstellung amstehen lassen. Das Haus war ausverkauft. Des Beifalls kein Ende und fast während der ganzen Vorstellung ging ein förmliches Murren und Kratzregen über die Geleierte nieder. Der Enthusiasmus verstieg sich sogar soweit, daß nach der Vorstellung eine große Menge den Wagen der Sängerin unter stürmischen Ovationen bis zu deren Wohnung geleitete.

* Baden, 7. März. Unter dem Voritze des Herrn Oberbürgermeisters Gunter fand heute Vormittag im Rathssaal eine Sitzung des Bürgerausschusses statt. Zunächst wurde auf der Tagesordnung stehende Punkte, darunter Vertheilung von Straßensandeln in dem neu geschaffenen Stadtheil „Friedrichshöhe“, Einweisung von Beamten in die Rechte der Dienst- und Gehaltsordnung, Erweiterung des Stadtheiliges Elektricitätsnetzes, wurden eingehend den fachrätlichen Anträgen nach längerer Debatte einstimmig genehmigt.

* Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim wird das städtische Budget pro 1902 nach der nun ausgegebenen stadtverordneten Vorlage eine Erhöhung des städtischen Budgets um 10 Pf. — von 50 auf 60 Pf. — bringen. — Der Gesamtumsatz des Vorjahrs des Vereins in Freiten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre gegen das Vorjahr nicht unwesentlich vermehrt; er betrug 20 497 969 M. mehr gegen das Vorjahr 1901 598 M. Der erzielte Reingewinn beträgt 38 789 M. — Dem Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“ mit dem Sitz in Dinglingen wurden auf Grund der vorgelegten Satzungen Mitgliedschaftsrechte verliehen. — Zu der anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in Karlsruhe stattfindenden Landes-Gartenbau-Ausstellung bewilligte der Stadtrat von Baden-Baden einen Ehrenpreis im Betrage von 200 M. — In Jorschheim bei Künzlingen brannte das Anwesen (Wohnhaus, Scheuer und Stallung) des Otto Binder bis auf den Grund nieder. Es wird Brandstiftung vermutet. — Die Frage der Erbauung eines Verwaltungsgebäudes für das Erziehliche Ordinariat in Freiburg ist in ein neues Stadium getreten; die Klagefrage ist in glücklicher Weise gelöst worden. Der Erziehliche Schulrat hat durch Kaufvertrag von der Stadt Freiburg die ehemalige Postkammer an der Herrenstraße erworben, wogegen derselbe das gegenwärtige Kantiengebäude (Salzstraße 18 und Grünwälderstraße 15) an die Stadtgemeinde abtritt und noch ein Aufgeld von 25 000 M. zahlt. Mit dem Neubau muß spätestens im Jahre 1903 begonnen werden. — Die Arbeitsnachweis-Anstalt in Freiburg hat sich schriftlich an die Kreis-Schulinspektur gewendet, mit dem Ersuchen, den Volksschullehrern zu empfehlen, den Schülern beim Austritt aus der Schule das Erlernen eines Handwerks anzurathen und sie zu warnen, sich den sogenannten ungelerten Berufs (Ausläufer, Hausburche u. s. w.) zuzuwenden. Man hat bei der heftigen Arbeitsnachweis-Anstalt die Erfahrung gemacht, daß der Zahl der offenen Lehrstellen nur eine geringe Anzahl von Lehrlingen gegenübersteht, weil ungelöhnte viele schulentlassene Knaben des raschen Verdienstes wegen in die „ungelernten“ Berufe eintreten. Abgesehen davon, daß der Verdienst eines Ausläufers, Hausburches und dergleichen nicht in dem Maße steigerungsfähig ist, wie die wachsenden Lohnansprüche, ist auch für diese Berufsclassen die Gefahr einer öfteren Arbeitslosigkeit weit größer, als bei den Handwerkern. Deshalb sollen die Lehrer die Schüler bei der Berufswahl unterstützen und eventl. auch den Eltern entsprechende Unterweisung zu Theil werden lassen.

Die neuesten D-Wagen I. und II. Klasse.

* In der Waggonfabrik von Schmeider & Wapser ist eine Anzahl neuer D-Wagen für die Bad. Staatsbahn fertiggestellt worden. Die neuen Wagen sind auf Grund der bei den Eisenbahnstellen der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen mit Einzelstützen versehen worden, welche in Gefahrenfällen ein rasches Entkommen aus dem Waggonraum ermöglichen. Diese Einrichtungen sind folgende:

1. Die früheren zweitheiligen Aufhängen von 700 mm Breite und 950 mm Höhe (beides im Lichten), in den Abtheilungen und im Seitengang sind durch große 1200 mm breite und 1000 mm hohe Fenster ersetzt.
2. Die Fenster können im Gegensatz zu früher vollständig heruntergelassen werden. Hierbei erreicht die Oberkante des Fensterrahmens nur eine Höhe von 950 mm über Fußboden. Die dreiten sich ergebenden freien Fensteröffnungen sind als sehr leicht zugängliche Nothausgänge zu betrachten.
3. An den oberen waagrecht Fensterrahmen sind außen zwei Handgriffe angebracht, welche das Hinausspringen auf die Fensterbrüstung bei etwa nothwendigem Heraussteigen aus dem Waggon erleichtern.
4. Das Verließblech der im Seitengang an der Außenkante hängenden Dampfheizungsrohre ist erhöht worden und in der ganzen Breite der Fensteröffnungen ebenfalls zur Vertheilung des Heraussteigens als Aufstiegstritt ausgebildet.
5. Die Stützungen an den Fenstern im Seitengang können leicht umgeklappt werden, wodurch ein Freitreden der Fensteröffnungen erreicht wird. In der oberen Lage werden die Stützen an jedem Ende durch einen Verklapphalter gehalten, welcher in einfacher und allgemein verständlicher Weise das Öffnen der Schufler ermöglicht.
6. Der Verklapphalter der äußeren Waggenfüßen ist so eingerichtet, daß dieselben auch von innen geöffnet werden können, unbeschadet des Öffnen oder durch die Bauart des Verklapphalters als ausgeschloßen betrachtet werden darf.

Abgesehen von diesen hauptsächlich für Nothfälle dienenden Einrichtungen, haben die Wagen gegenüber früher manche weitere Verbesserungen erhalten:

1. Jeder Wagen besitzt zwei Aborte, einen für Männer und einen für Frauen.
 2. Die Aborte sind doppelt entlüftet, durch Lüftungsfloppen über den Fenstern und durch Luftsauger im Dach.
 3. Ferner sind die Aborte mit Heizungsrohrleitungen versehen.
 4. Die Innenausstattung ist wesentlich reicher gehalten als bisher. Die Wandflächen der Abtheilungen und des Seitengangs sind durch Jalousievorhänge aus Teakholz in mehrere Theile getheilt an Stelle der früheren glatten Platten. Die Gepäckstange sind aus polirtem Rothguß hergestellt. Seitengänge und Abtheilungen haben jeweils für sich eine gebölbte innere Decke erhalten; während früher die Decke über die ganze Wagenbreite gebölbte war. Das Innenum des Bodenbelags im Gang und in den Abtheilungen hat eine starke Filzunterlage zur Erzielung eines geräuschlosen, elastischen Fußtritts erhalten. Kleiderhaken aus Rothguß sind überall reichlich angebracht.
- Mit den eingangs geschilderten Sicherheitsvorrichtungen werden außer den D-Wagen auch sämtliche gegenwärtig im Bau befindlichen gewöhnlichen Personenwagen in ähnlicher Weise versehen.
- Neue D-Wagen sollen einen, um 80 mm breiteren Seitengang (830 gegen bisher ca. 750 mm) erhalten. Ferner wird ein Theil der neuen Wagen zunächst verlustlosweise in den Nothaus des Dachs, der Seitenwände und des Fußbodens aus Rostblechplatten, einem schlechten Schall- und Wärmeremittent abgefüllt, wodurch das Was im Laufe des Wagens beträchtliche Temperatureinflüsse von außen verringert werden. Außerdem werden

